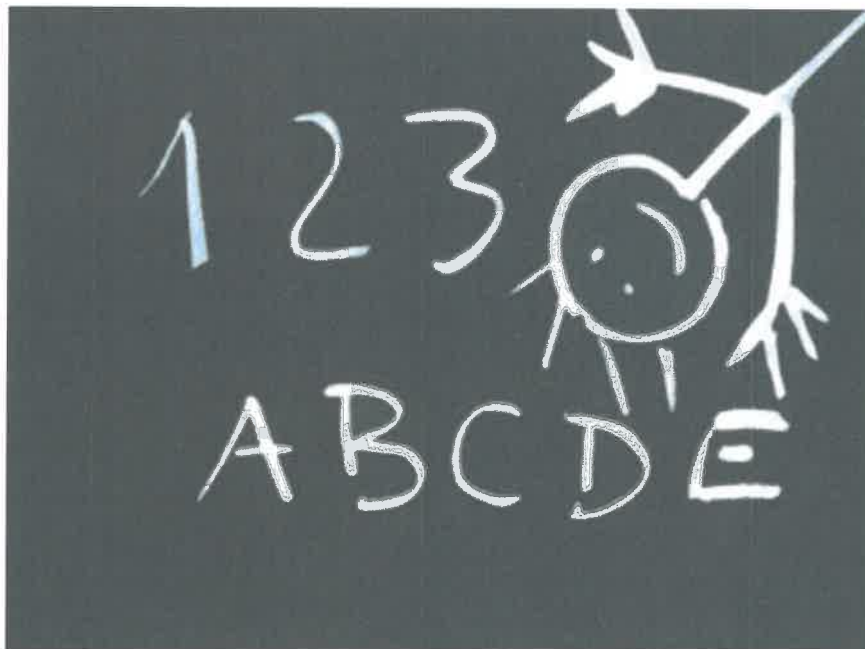


Reglement Hausaufgabenbetreuung 2023+



Inhaltsverzeichnis

1	Ziele der Hausaufgabenbetreuung	3
2	Grundsätzliches zu Inhalt und Organisation.....	3
3	Stundenplan und Gruppengrösse	4
4	Anmeldung und Abmeldung	4
5	Absenzen	4
6	Kosten	5
7	Finanzierung und Rechnungsstellung.....	5
8	Kommunikation Klassenlehrperson - Hausaufgabenbetreuung	6
9	Kommunikation Eltern - Hausaufgabenbetreuung	6
Anhang 1	7
A 1.1	<i>Entschädigung der Betreuungspersonen</i>	<i>7</i>
A 1.2	<i>Verantwortlichkeiten.....</i>	<i>7</i>
A 1.2.1	<i>Die Klassenlehrperson</i>	<i>7</i>
A 1.2.2	<i>Die Schulleitung</i>	<i>7</i>
A 1.2.3	<i>Die Schulverwaltung</i>	<i>8</i>
A 1.2.4	<i>Die Betreuungsperson Hausaufgaben.....</i>	<i>8</i>
Anhang 2	9
A 2.1	<i>Anmeldeformular.....</i>	<i>9</i>
Anhang 3	9
A 3.1	<i>Finanzierungsmodell (intern).....</i>	<i>9</i>

1 Ziele der Hausaufgabenbetreuung

Die Schule Hausen AG bietet Schülerinnen und Schülern der 1. bis 6. Klasse die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben ein- bis dreimal in der Woche betreut zu erledigen. Kinder, die aus verschiedenen Gründen mit der selbständigen Erledigung der Hausaufgaben nicht zurechtkommen, sollen im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung ein Umfeld erhalten, das sie bei der möglichst selbständigen Erledigung ihrer Aufträge unterstützt.

Die Hausaufgabenbetreuung ist vorgesehen für Schülerinnen und Schüler, die

- nicht in der Lage sind, die Hausaufgaben ohne zusätzliche Unterstützung selbständig, regelmässig und vollständig zu erledigen
- grosse sprachliche Verständnisschwierigkeiten haben
- zu Hause keine ruhige Lernumgebung zur Verfügung haben
- keine Lernunterstützung durch die Eltern erhalten können
- aus weiteren Gründen angemeldet werden (durch die Lehrperson oder die Eltern benannt).

2 Grundsätzliches zu Inhalt und Organisation

Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Betreuungsangebot im Sinne eines Hütedienstes. Zudem kann in dieser Zeit kein Nachhilfe- oder Förderunterricht für die Schülerinnen und Schüler erteilt werden.

Sind die Hausaufgaben erledigt, wird das Kind für den Rest der Zeit mit zusätzlichen Aufgaben (Lesen, Denkspiele, Zeichnen etc.) beschäftigt. Dies hat einen Sicherheitsaspekt: Die Schule und die Eltern wissen, wo das Kind ist. Auch die Klassenlehrperson kann dem Kind zusätzliche Aufgaben zur Vertiefung des Stoffes oder zur zeitlichen Überbrückung mitgeben. Hat das Kind an einem Tag ausdrücklich keine Hausaufgaben, kann es durch die Eltern bei der Hausaufgabenbetreuung abgemeldet werden. Es erfolgt jedoch keine Rückerstattung der Kosten.

Bezüglich Absenzen, Benehmen, Arbeitshaltung und Disziplinar massnahmen gelten die Regeln der Schulordnung. Die Eltern unterschreiben bei der Anmeldung eine Vereinbarung zu den Verhaltensregeln in der Hausaufgabenbetreuung.

Die Hausaufgabenbetreuung wird durch Elternbeiträge sowie durch Beiträge der Gemeinde finanziert (Defizitgarantie).

Die Hausaufgabenbetreuung wird durch die Schulleitung organisatorisch und personell geführt. Die administrativen Aufgaben werden durch die Schulverwaltung getätigt. Für die finanziellen Aufgaben ist die Abteilung Finanzen der Gemeinde zuständig.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten die Bestimmungen und Vorschriften des vorliegenden Reglementes Hausaufgabenbetreuung 2023+

3 Stundenplan und Gruppengrösse

Die Hausaufgabenbetreuung findet in Räumlichkeiten der Schule jeweils am Montag-, Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag statt. Die Hausaufgabenbetreuung kann wahlweise ein- bis viermal in der Woche besucht werden.

Die Zahl der betreuten Kinder pro Gruppe ist auf drei bis fünf beschränkt. Eine Gruppe kann sich aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen und Stufen zusammensetzen. Können mehrere Gruppen an einem Tag gebildet werden, wird eine Aufteilung nach Stufen angestrebt. Eine Gruppe wird ab mindestens drei Schülerinnen/Schülern geführt.

Der Start der Hausaufgabenbetreuung im neuen Schuljahr erfolgt jeweils am Montag in der ersten Septemberwoche.

Tag	Zeit
Montag	15.20 - 16.05 Uhr
Dienstag	15.20 - 16.05 Uhr
Mittwoch	13.30 - 14.15 Uhr
Donnerstag	15.20 - 16.05 Uhr

4 Anmeldung und Abmeldung

Jeweils vor Schuljahresbeginn respektive vor Semesterbeginn versendet die Schulverwaltung per Klapp die Anmeldeunterlagen an alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule. Die Anmeldeunterlagen sind auch über die Schulverwaltung und über die Homepage (Rubrik «Informationen A-Z») zugänglich.

Die Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch die Eltern. Möchte die Klassenlehrperson die Hausaufgabenbetreuung für ein Kind empfehlen, bespricht sie dies mit den Eltern, welche dann die Anmeldung im Anschluss selbst vornehmen.

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. Eine Abmeldung ist auf das Semesterende möglich. Die Kündigungsfrist beträgt dabei 30 Tage bis zum letzten Schultag des Semesters.

5 Absenzen

Die Eltern sind verantwortlich, dass ihr Kind die Hausaufgabenbetreuung regelmässig besucht. Die Betreuungspersonen führen eine Absenzenliste.

Absenzen müssen bei der zuständigen Betreuungsperson möglichst frühzeitig über KLAPP oder telefonisch entschuldigt werden. Bei Absenzen der Betreuungsperson wird von der Schulleitung, wenn immer möglich, eine Ersatzperson eingesetzt.

Bei Absenzen (Krankheit, Arztbesuch etc.) oder vorzeitigem Austritt aus der Hausaufgabenbetreuung erfolgt keine Rückerstattung des Semesterbeitrages.

6 Kosten

Die Tarife basieren auf einer Basis von 17 Schulwochen pro Semester. In der letzten Woche vor den Sommerferien findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. An offiziellen Schulanlässen wie Sporttag, Projektwoche, Sportwoche etc. findet ebenfalls keine Hausaufgabenbetreuung statt.

Für das Angebot Hausaufgabenbetreuung verrechnet die Gemeinde Hausen AG den Eltern einen Beitrag von **CHF 8.00 pro Lektion**. Die Kosten werden jeweils anfangs Semester für ein ganzes Semester wie folgt verrechnet:

Hausaufgabenbetreuung	Kosten pro Semester
1 x pro Woche	CHF 136.00
2 x pro Woche	CHF 272.00
3 x pro Woche	CHF 408.00
4 x pro Woche	CHF 544.00

Der Geschwisterrabatt beträgt 10% auf den ordentlichen Tarif ab dem zweiten Kind und 15% ab dem dritten Kind.

7 Finanzierung und Rechnungsstellung

Die Aufgabenhilfe wird durch Beiträge der Gemeinde sowie durch Elternbeiträge finanziert.

Die Elternbeiträge werden vom Gemeinderat festgelegt und können durch den Gemeinderat auch angepasst werden. Die aktuellen Beiträge sind auf dem Anmeldeformular aufgeführt und zusammen mit dem geltenden Reglement auf der Homepage der Schule unter «Informationen A-Z» zu finden.

Die Kosten werden den Eltern jeweils Anfang Semester durch die Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt.

Bei Anmeldungen während des laufenden Semesters werden die Kosten der verbleibenden Wochen berechnet.

Für Härtefälle wenden sich die Eltern direkt oder über die Schulleitung an die Gemeinde.

Häufen sich bei einem Kind unentschuldigte Absenzen oder treten wiederholt disziplinarische Schwierigkeiten auf, kann die Schulleitung das Kind nach vorheriger Anhörung der Eltern von der Hausaufgabenbetreuung ausschliessen. Dabei erfolgt keine Rückerstattung des Semesterbeitrages.

8 Kommunikation Klassenlehrperson - Hausaufgabenbetreuung

Die Klassenlehrperson bespricht sich mit der zuständigen Betreuungsperson über die Lernsituation eines Kindes

- zu Beginn der Aufgabenhilfe
- nach Bedarf einmal pro Quartal (Erfahrungsaustausch, Feedback)

Ausserdem informiert die Klassenlehrperson die zuständige Betreuungsperson

- bei mangelhaftem Lösen der Hausaufgaben
- über Klassenveranstaltungen, welche die Zeiten der Hausaufgabenbetreuung tangieren

Die zuständige Betreuungsperson ihrerseits informiert die Klassenlehrperson, wenn

- das Kind unregelmässig erscheint
- unentschuldigt fehlt
- das Kind kein Material mitbringt
- das Kind mit den mitgebrachten Aufgaben überfordert ist
- grosse Lücken vorhanden sind
- das Kind aus irgendwelchen Gründen blockiert ist und aus diesem Grund die Aufgaben nicht oder unzureichend lösen kann

9 Kommunikation Eltern - Hausaufgabenbetreuung

Mit dem Beginn der Hausaufgabenbetreuung verpflichten sich die Eltern, ihr Kind regelmässig zur Aufgabenhilfe zu schicken. Sollte das Kind einmal verhindert sein, wird die zuständige Betreuungsperson von den Eltern über KLAPP oder telefonisch informiert.

Die Betreuungsperson informiert die Eltern,

- wenn ein Kind unentschuldigt fehlt
- das Material oft vergisst
- nicht motiviert oder lerneinsatzbereit ist

Anhang 1

A 1.1 Entschädigung der Betreuungspersonen

Die Betreuungspersonen sind von der Gemeinde angestellt und werden für ihre Arbeit nach Festlegung durch den Gemeinderat entschädigt. Die Ferien- und Feiertagsentschädigung ist im Stundenlohn enthalten.

Die Entschädigung erfolgt monatlich durch die Gemeinde gemäss Auflistung der geleisteten Stunden im Stundenjournal. Das Stundenjournal muss jeweils bis zum 5. Tag des nachfolgenden Monats der Schulverwaltung eingereicht werden.

Einmal im Jahr lädt die Schulleitung die Hausaufgabenbetreuenden zu einer gemeinsamen Sitzung ein, an welcher die gemachten Erfahrungen und Organisatorisches besprochen werden. Für die jährliche Sitzung wird ein Sitzungsgeld pro Stunde in der Höhe des Stundenansatzes für die Betreuungspersonen entrichtet.

Die Lektion dauert 45 Minuten. Entschädigt werden pro Lektion 60 Minuten. Im Stundenlohn für 60 Minuten ist der Aufwand für die Absprachen mit den Klassenlehrpersonen enthalten.

A 1.2 Verantwortlichkeiten

A 1.2.1 Die Klassenlehrperson

- diagnostiziert die Lernprobleme des Kindes
- nimmt Kontakt mit den Eltern auf
- stellt Materialien und Aufgaben für die Aufgabenhilfe zur Verfügung

A 1.2.2 Die Schulleitung

- stellt Mitarbeitende für die Hausaufgabenbetreuung ein
- besucht die Mitarbeitenden nach einer Neuanstellung in den ersten zwei Monaten und anschliessend mind. alle 2 Jahre in einer Lektion
- prüft und bewilligt die Gesuche für Hausaufgabenbetreuung
- prüft und bewilligt Abmeldungen von der Hausaufgabenbetreuung
- organisiert die jährliche Sitzung der Hausaufgabenbetreuung
- lädt die Betreuungspersonen an schulinterne Veranstaltungen ein, wenn es sinnvoll erscheint
- hört die Eltern an vor Ausschluss eines Kindes aus der Aufgabenhilfe

A 1.2.3 Die Schulverwaltung

- verspricht per Klapp jeweils die Anmeldeformulare an die Eltern
- schreibt und verspricht den Bestätigungsbrief mit Vereinbarung Verhaltensregeln an die Eltern
- hält die Adressliste aktuell
- prüft die Eingaben der Aufgabenhelferinnen (Stundenjournal, Absenzenliste Schülerinnen und Schüler)
- leitet das Stundenjournal an die Gemeinde weiter
- veranlasst semesterweise allfällige Gesuche für Beiträge an das DGS Aargau

Die Betreuungspersonen erhalten von der Schulverwaltung zu Beginn des Schuljahres folgende Unterlagen über MS Teams:

- die Terminliste der Schule
- die Stundenpläne der Klassen
- die Gruppeneinteilung der Schülerinnen und Schüler
- die Adressliste mit den Kontaktangaben der Schülerinnen und Schüler.

A 1.2.4 Die Betreuungsperson Hausaufgaben

- ist für den geregelten Ablauf der Hausaufgabenbetreuung verantwortlich
- führt eine Absenzenliste
- führt ein Stundenjournal
- tauscht sich mit den Klassenlehrpersonen regelmässig aus
- nimmt bei Problemen Kontakt auf mit der Klassenlehrperson

Anhang 2

A 2.1 Anmeldeformular

Anhang 3

A 3.1 Finanzierungsmodell (intern)

Das Reglement Hausenaufgabenbetreuung 2023+ der Schule Hausen AG ersetzt auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 das Reglement aus dem Jahre 2021.

Hausen AG, 13. Juni 2023

Schule Hausen AG

Schulleitung



Evelyn Ziegler

Bestätigung der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat Ressort Bildung hat an der Sitzung vom 13. Juni 2023 vom Reglement Hausaufgabenbetreuung 2023+ Kenntnis genommen.

Hausen AG, 13. Juni 2023

Gemeinde Hausen AG

Gemeinderat Ressort Bildung



Stefano Potenza

